

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-02

Dezernat/ Amt: I / Büro
Oberbürgermeisterin
Bearbeiter/in: Herr Dirk Kretzschmar
Telefon: 545 - 1011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00051/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.
Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 44, Absatz 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.
Entsprechend der Hauptsatzung (§ 5 Abs. 4 Nr. 8) vom 23.06.2014 entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme i.H.v. 100,01 € – 1000 € und dementsprechend ab 1000,01 € die Stadtvertretung.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung beziehungsweise des Hauptausschusses wurden Spenden zur Verfügung gestellt, bei denen jedoch noch nicht über die Annahme entschieden wurde.

2. Notwendigkeit

Die Spenden sind ein wesentlicher Beitrag für die Realisierung von Projekten.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage 1 - Zuständigkeit Stadtvertretung
Anlage 2 - Zuständigkeit Hauptausschuss

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin